

# Verhandlungsschrift

über die

## 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 27.9.2022, 19:15 – 21:45 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin  
Katharina Wöß-Krall  
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall  
Vbgm. Mag. Andreas Prenn  
Helmut Jenny  
Klaus-Dieter Pirker  
Karin Reith  
Claus Fischer  
Mag. Jürgen Herburger  
Stefanie Lins  
Karin Kästle-Märk  
Hubert Breuß  
Cornelia Köchle  
Mag. Wolfgang Schmid  
Anna-Lena Tschütscher  
Dr. Magdalena Wöß  
Norbert Ganahl  
Martin Bitschnau  
Daniel Kaiser  
Claudia Maissen  
Amann Arnulf  
Phillip Schöch, MSc  
Ersatzmitglied Alice Stemmer

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta  
Christoph Metzler  
Veronika Kiechle  
Peter Dietrich  
Mag. Peter Fischer  
MMag. Kornelia Bauer  
Ersatzmitglied Johannes Herburger  
Ersatzmitglied Mag. Walter Müller

Mitanand für Rankweil  
SPÖ und Parteiunabhängige

Helmut Madlener  
Ersatzmitglied Mag. Gudrun Werner

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Wolfgang Müller

Entschuldigt:

Werner Nesensohn (SPÖ)

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

### **Tagesordnung:**

1. Berichte
2. Veränderungen in Ausschüssen
3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Rankweil
4. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2021
5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Matthias und Michaela Sinz, GST-NR 5944/3, Langgasse
6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, GST-NR 247, Schützenstraße
7. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Panorama Wohnbau GmbH, GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, Montfortstraße
8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Michael und Tanja Keckeis, GST-NR 7330/8, Ob den Bündten
9. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Familie Marte, GST-NR 6319/1, Rötzenweg
10. Änderung Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, GST-NR 7119, Großfeldweg
11. Häusle-Villa, Gewerkevergaben
12. Umgestaltung Montfortstraße, Vergabe Baumeisterarbeiten
13. Kanalbauarbeiten BA 36, Sanierungen 2022/23, Vergabe Baumeisterarbeiten
14. Anpassung Kanalgebühren
15. Nachbeschaffung Bauhof-LKW mit Kran und Aufbau, Abtretung Beschlussrecht
16. Energiebericht 2021
17. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 10. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.6.2022
18. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt die noch nicht angelobte Gemeindevertreterin Anna-Lena Tschüscher vor der Leiterin der Gemeindevahlbehörde, Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall, das Gelöbnis ab.

#### **1. Berichte**

Aus der Regio wird über die Themen KLAR, KEM, regionales Bauamt, Modellregion Gemeindegemeinschaften, Fachstelle Integration, regionales Gemeindeblatt, regREK, regionale Sportstätten sowie das Betriebsgebiet Rankweil-Feldkirch berichtet. Die jeweiligen aktuellen Projektstände werden zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird berichtet, dass Simon Berger seit Juli 2022 bei der Region Vorderland-Feldkirch als regionaler Raumplaner tätig ist.

Entwürfe des Rechnungsabschlusses 2021 sowie Voranschlags 2023 der Regio werden zur Kenntnis gebracht.

Aus der Vorstandssitzung des VlbG. Gemeindeverbandes wird über folgende Projekte bzw. Themen berichtet: V-Connect, Energiesparmaßnahmen in den Kommunen

Der ÖPNV Oberes Rheintal hat informiert, dass es bei der Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes zu Verzögerungen kommt. Die Umstellung wird auf den Fahrplanwechsel 2023/24 verschoben. Bereits zum Fahrplanwechsel 2022/23 wird auf die neue Nummerierung umgestellt.

Mit dem Fischereiverein Feldkirch wurde das Pachtverhältnis für das Revier 51 Nafla 1 um weitere 10 Jahre verlängert.

Im kommenden Jahr startet wieder ein Politiklehrgang für Frauen, welcher den Gemeindevertreterinnen empfohlen wird.

Der Veranstaltungsfolder „Guat und gern älter werden in Rankweil“ wird zur Kenntnis gebracht.

Am Samstag, den 1.10.2022 soll, bei gutem Wetter, die Eröffnung des neuen Fitnessparcours stattfinden.

Der Empfang für Neuzugezogene findet am Sonntag, den 2.10.2022 statt.

## **2. Veränderungen in Ausschüssen**

Die Rankweiler Volkspartei (RVP) informiert aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Krug über folgende Nachbesetzungen in Ausschüssen:

### Bauausschuss

Thomas Krug – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus  
DI Drazana Malinovic-Biedermann – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied  
Anna-Lena Tschütscher – neu: Ersatzmitglied

### Ortsentwicklungsausschuss

Thomas Krug – bisher: Vorsitz-Stellvertreter – neu: scheidet aus  
Jürgen Herburger – bisher: Mitglied – neu: Vorsitz-Stellvertreter  
Claus Fischer – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied  
Anna-Lena Tschütscher – neu Ersatzmitglied

Die „FPÖ und Bürgerliste Rankweil“ informiert aufgrund des Wegzugs von Joachim Wiederin über folgende Nachbesetzungen in Ausschüssen:

### Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft

Joachim Wiederin – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus  
Wolfgang Müller – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied  
Künftig kein Ersatzmitglied mehr

### Bauausschuss

Joachim Wiederin – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus  
Fritz Breuß – neu: Mitglied

### Ausschuss Bildung und Familie

Joachim Wiederin – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus  
Künftig kein Ersatzmitglied mehr

### Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Joachim Wiederin – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus  
Künftig kein Ersatzmitglied mehr

Arbeitsgruppe Wohnungsvergaben

Joachim Wiederin – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus  
Fritz Breuß – neu: Ersatzmitglied

Mitgliedervertretung Agrargemeinschaft

Joachim Wiederin – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus  
Fritz Breuß – neu: Ersatzmitglied

Die „SPÖ und Parteiunabhängige“ informiert über folgende Nachbesetzungen in Ausschüssen:

Bauausschuss

Mario Lins – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus  
Helmut Madlener – neu: Mitglied

Schwimmbadverein

Mario Lins – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus  
Bernhard Keckeis – neu: Mitglied

**Die Änderungsvorschläge werden einstimmig zur Kenntnis genommen. (32:0)**

**3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Rankweil**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Helmut Madlener trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Der Rechnungsabschluss ist ein sehr umfangreiches Rechenwerk und hat sich aufgrund der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 nochmals in einigen wesentlichen Punkten verändert. Aufgrund der Komplexität erfolgte die Überprüfung stichprobenartig und nicht vollumfänglich.

Der RA 2021 wurde in der 8., 9., 10., 11. und 12. Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt und dabei wurden diverse Kontrollen durchgeführt. Die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2021 erfolgte in der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.09.2022.

Die von den Prüfern gestellten Fragen wurden durch Herrn Anton Amann, Abteilung Finanzwesen, zur vollsten Zufriedenheit aller beantwortet. Überprüft wurden diverse Haushaltspositionen, Konten und Belegkreise. Ebenfalls geprüft wurden die Darlehen, der Nachweis über den Stand an Haftungen (gemäß § 17 Abs.2 Z. 8 VRV), der Nachweis zur Kassa-Umsatzrechnung und zur Vermögensaufstellung (Grundvermögen, Verwaltungs- und Betriebsrealitäten, Verwaltungs- und Betriebsimmobilien, Anlagenwertpapiere), sowie die Beteiligung an Institutionen und Verbänden (Agrargemeinschaft Rankweil, VOGEWOSI, Gemeindefinanz GmbH etc.).

Es wird festgehalten, dass es bei der Überprüfung des RA 2021 außer den bereits im Prüfbericht angeführten Anregungen keinerlei Beanstandungen gegeben hat. Die angeforderten und eingesehenen Unterlagen waren sauber und korrekt geführt und wurden auch umgehend zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen am Rechnungsabschluss beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die gute Zusammenarbeit.

GR Metzler (FORUM) würde es befürworten, wenn die Geschäftsführerin der Erlebnis Rankweil GmbH, Carolin Frei, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin und wieder für Auskünfte zur Verfügung stehen würde.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen (32:0)**

#### 4. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2021

AZ 904/00/RA 2021

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herburger Jürgen (RVP) trägt den Bericht zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wie folgt vor:

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wurde den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zugestellt und in der Sitzung vom 19.9.2022 behandelt.

Abweichungen zum Voranschlag bzw. zum Vorjahr wurden diskutiert und konnten allesamt kompetent vom Leiter der Finanzabteilung Anton Amann geklärt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Die wesentlichen Abweichungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind in der Dokumentation des Rechnungsabschlusses auf den Seiten 229 bis 266 erläutert und begründet.

Auf ein paar wesentliche Eckpunkte der sehr positiven Entwicklung möchte ich gerne eingehen:

Die Erträge der Ergebnisrechnung sind im Jahr 2021 geprägt von der wirtschaftlichen Erholung von den finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Gegenüber dem Voranschlag 2021 konnte eine Steigerung der Gemeindeabgaben von 0,9 Mio. € sowie der Ertragsanteile von 2,1 Mio. € verzeichnet werden. Da die Beiträge an den Sozialfonds, Spitalsfonds, ÖPNV und Landesumlage stabil auf dem im Voranschlag geplanten Niveau von 9,6 Mio. € blieben, stieg der positive Saldo aus Einnahmen und Transferzahlungen um ebenfalls 3 Mio. € auf 13,8 Mio. €.

Weiters zum guten Ergebnis beigetragen haben geringere Aufwendungen in den Personal- und Sachaufwänden. Hier konnte im Vergleich zum Voranschlag 1,4 Mio. € durch sparsamen Einsatz der Mittel sowie auch durch Verschiebungen von Projekten eingespart werden.

Insgesamt weist das Nettoergebnis nach Rücklagen einen negativen Saldo von -180.000,00 € auf, was zwar eine starke Steigerung gegenüber dem Voranschlag von 5,1 Mio. €, aber auch ein leichter Rückgang von 400.000,00 € gegenüber dem Rechnungsabschluss von 2020 darstellt.

In der Finanzierungsrechnung bleibt der Zahlungsmittelüberschuss aus der operativen Gebarung mit +4,8 Mio. € weit über dem Niveau des Voranschlags (+6,5 Mio. €) und zeigt wiederum, dass die Marktgemeinde Rankweil mit den vorhandenen Mitteln sehr ordentlich umgegangen ist und sich mit +3,8 Mio. € frei verfügbaren Mitteln weiterhin Spielraum für zukünftige Projekte schafft.

Der Saldo der investiven Gebarung bleibt mit -1,4 Mio. € unter dem Voranschlag von -4,3 Mio. €. Auch in 2021 konnte die Gemeinde wiederum beträchtliche Investitionen im Bereich der Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuung, beispielsweise der Erweiterung des Kindergartens Merowinger, sowie im Bereich der Straßen, Kanal und Immobilien tätigen.

Zusätzlich konnte der Gesamt-Schuldenstand gegenüber 2020 um 1 Mio. € auf nun 11,9 Mio. € gesenkt werden. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1 Mio. € bei 11.901 Einwohnern. Die liquiden Mittel erhöhen sich gegenüber 2020 um 2,2 Mio. € auf 11,8 Mio. €.

Namens des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stellt GV Herburger hiermit den Antrag an die Gemeindevertretung, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -180.484,48 € bzw. im Finanzierungshaushalt mit einer Veränderung der liquiden Mittel von +2.225.141,51 € sowie einem Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva in Höhe von 167.691.748,55 €, inklusive der integrierten fünf Jahresabschlüsse (GIG GmbH, Erlebnis Rankweil GmbH, Biomasse Bifang GmbH, Sozialzentrum Rankweil GmbH, Ringstraße Rankweil Projekt GmbH) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die Marktgemeinde Rankweil bereits über Jahrzehnte eine sehr solide Finanzsituation hat. Die aktuelle globale Situation kann jedoch rasch zu geänderten Situationen führen.

Er wünscht sich, dass die Gemeindevertreter vermehrt in verschiedene Abläufe eingebunden werden. Die Ideen und Vorschläge zum Beispiel vom Gemeindeverband oder aus der Regio

sind sicher gut und wichtig, jedoch sollten wesentliche Themen in den jeweiligen Gemeindegremien besprochen und diskutiert werden, bevor es zu einer Umsetzung kommt.

GV Madlener (SPÖ) vertritt die Meinung, dass der aktuell vorliegende Rechnungsabschluss ein sehr erfreuliches Ergebnis aufzeigt. Er stellt auch fest, dass das laufende Jahr sicher anders ausfallen wird.

Alle Redner danken Anton Amann von der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und allen Budgetverantwortlichen im Amt, an den Schulen, Kindergärten und im Bauhof für ihren Beitrag, den sie dazu geleistet haben.

**Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird mit den oben angeführten Salden des Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushaltes (SA0, SA00 bzw. SA3, SA5, SA7) und einem Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva von je 167.691.748,55 €, einschließlich der integrierten fünf Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften, in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt. (32:0)**

**5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Matthias und Michaela Sinz, GST-NR 5944/3, Langgasse**

AZ 031/03/34/2022

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 7.9.2022 um die Bewilligung für Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 10 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.9.2022 auf der Liegenschaft GST-NR 5944/3, KG Rankweil angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 72 und GZ 3,0 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen, es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die beim Bauvorhaben befindliche Bushaltestelle jedenfalls bestehen bleiben muss.

**Gemäß dem Ansuchen von Matthias und Michaela Sinz vom 7.9.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 72 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 5944/3, Langgasse 67a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.9.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (32:0)**

**6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, GST-NR 247, Schützenstraße**

AZ 031/03/34/2022

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 7.9.2022 um die Bewilligung für Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz für die geplante Errichtung von zwei Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 13 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.9.2022 auf der Liegenschaft GST-NR 247, KG Rankweil angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 62, BFZ 32,5 und GZ 3,0 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist noch nicht abgelaufen, es sind jedoch bisher keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

**Gemäß dem Ansuchen der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH vom 7.9.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 62, der BFZ von 30 auf 32,5 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NR 247, Schützenstraße 6 und 6a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.9.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. Dies unter der Voraussetzung, dass bis zum Ablauf des Anhörungsverfahrens keine ablehnenden Stellungnahmen einlangen. Andernfalls wird die Beschlussfassung an den Gemeindevorstand delegiert. (32:0)**

**7. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Panorama Wohnbau GmbH, GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, Montfortstraße**

AZ 031/03/34/2022

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 5.9.2022 um die Bewilligung für Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz für die geplante Errichtung von zwei Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 24 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 17.6.2022 auf den Liegenschaften GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, KG Rankweil angesucht. Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 72 und GZ 3,0 (Haus A) und GZ 4,0 (Haus B) erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorlagenberichtes (14.9.2022) noch nicht abgelaufen, bisher sind keine Stellungnahmen eingelangt. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates (Sitzung vom 31.5.2022). Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist noch nicht abgelaufen. Es sind bisher zwei Stellungnahmen eingelangt, welche verlesen und zur Kenntnis gebracht werden.

GR Schwaszta (FORUM) nimmt Bezug auf eine Stellungnahme, bei welcher fehlende Außenräume sowie Spiel- und Freizeitflächen im Quartier bemängelt wurden. Er vertritt die Meinung, dass überlegt werden, sollte Teile der brachliegenden Flächen der Familie Geringer für diese Zwecke anzumieten.

GV Herburger Jo. (FORUM) verwehrt sich gegen die in der Stellungnahme verwendeten Begriff der „Ghettobildung“ und erläutert die eigentliche Begriffsbedeutung.

**Gemäß dem Ansuchen der Panorama Wohnbau GmbH vom 5.9.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 72 und der GZ von 2,5 auf 3,0 (Haus A) und auf 4,0 (Haus B), GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, Montfortstraße 46 und 46a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 17.6.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt.**

**Dies unter der Voraussetzung, dass bis zum Ablauf des Anhörungsverfahrens keine weiteren ablehnenden Stellungnahmen einlangen. Andernfalls wird die Beschlussfassung an den Gemeindevorstand delegiert. (32:0)**

**8. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Michael und Tanja Keckeis, GST-NR 7330/8, Ob den Bündten**

AZ 031/03/34/2022

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 3.6.2022 und den Deckplänen vom 6.9.2022 um die baubehördliche Bewilligung für die Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses für die Adaptierung des Doppelcarports in eine Garage für 3 PKW und für die Errichtung eines Poolhauses auf der Liegenschaft GST-NR 7330/8, KG Rankweil, angesucht. Gleichzeitig

wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2,0 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 39,2 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist noch nicht abgelaufen, es sind jedoch bisher keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

**Gemäß dem Ansuchen von Michael und Tanja Keckeis vom 3.6.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 25 auf 39,2, GST-NR 7330/8, Ob den Bündten 4a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Deckpläne vom 6.9.2022 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. Dies unter der Voraussetzung, dass bis zum Ablauf des Anhörungsverfahrens keine ablehnenden Stellungnahmen einlangen. Andernfalls wird die Beschlussfassung an den Gemeindevorstand delegiert. (32:0)**

**9. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Familie Marte, GST-NR 6319/1, Rötzenweg**

**AZ 031/02/22/50**

Mag. Jeannine Marte-Pitschmann und Mag. Thomas Marte sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer der GST-NR 6319/1. Auf dieser Liegenschaft befindet sich das Objekt Rötzenweg 16.

Die Liegenschaft weist, aus heutiger Sicht nicht mehr feststellbaren Gründen, die Widmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet auf, obwohl sich auf dieser Liegenschaft bereits seit über 50 Jahren ein Gebäude befindet.

Die Eigentümer möchten diesen „Widmungsfehler“ korrigieren und haben am 12.5.2022 einen Antrag auf Änderung der Flächenwidmung hinsichtlich der Teilfläche der GST-NR 6319/1 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet gestellt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2022 die einstimmige Empfehlung abgegeben, die Teilfläche der GST-NR 6319/1 in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen.

Bauflächen-Neuwidmungen dürfen gemäß der Novelle des Raumplanungsgesetzes 2019 nur befristet oder unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen. Dies gilt auch in diesem Fall. Vorgeschlagen wird eine unbefristete Widmung mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages. Im Vertrag wird festgehalten, dass die Bebauungsverpflichtung bereits erfüllt ist.

**Gemäß § 23 RPG wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 15.9.2022, Zl.: 031/02/22/50, einstimmig beschlossen: Die Liegenschaft GST-NR 6319/1 soll von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (32:0)**

**10. Änderung Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, GST-NR 7119, Großfeldweg**

**AZ: 031/02/22/48**

Da der Schlachthof in Dornbirn geschlossen wurde, war das Land Vorarlberg auf der Suche nach Ersatzstandorten. In diesem Zusammenhang wurden seitens des Amtes der VlbG. Landesregierung Gespräche mit Markus Gstach geführt. Markus Gstach, der bereits einen Schlachtbetrieb für eigenes Vieh auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb hat, hat sich bereit erklärt, einen Teil der freien Kapazitäten zu übernehmen.

Damit der Umbau erfolgen kann, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Bereits vor der Auflage wurde ein Umwelterheblichkeitsprüfungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat ergeben, dass keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

In der Gemeindevertretungssitzung am 28.6.2022 wurde mehrstimmig die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 7119 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) Schlachtung und Zerlegung beschlossen. Während der Auflage sind Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung Straßenbau eingelangt. Es werden zusammengefasst keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben.

Die Widmung soll unbefristet mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen.

Im Raumplanungsvertrag steht zusammengefasst, dass nur die Schlachtung und Zerlegung des Fremdviehs, nicht aber die Veredelung zulässig sind. Die Bebauung hat innerhalb einer Frist von maximal 2 Jahren zu erfolgen.

Die Kosten für die durch die Verkehrszunahme erforderliche Straßensanierung sind für das Jahr 2023 budgetiert. Die dafür erforderlichen Ablöseverhandlungen sind im Gange. Das Land Vorarlberg hat zugesagt, dass Sanierungsmaßnahmen an den betreffenden Straßen mit 20 % auf die Schwarzdeckenerneuerung gefördert werden.

GV Metzler (FORUM) vertritt die Meinung, dass das Instrument „Raumplanungsvertrag“ nicht immer das Richtige ist. In diesem Fall wäre eine Strafzahlung fällig, wenn das Vorhaben nicht fristgerecht umgesetzt wird. Eigentlich müsste die Gemeinde froh sein, wenn das Vorhaben nicht umgesetzt wird. Anstatt einer Strafzahlung sollte eine Rückwidmung erfolgen.

Der von ihm in der letzten Sitzung vorgeschlagene Ersatzstandort in Koblach, auf dem ursprünglich das Landesstraßenbauamt erreicht werden sollte, sei nun wieder verfügbar und sollte abermals geprüft werden

GR Schwaszta (FORUM) befürwortet den Antrag nicht, da er sich gegen die zusätzliche Verkehrsbelastung im Weitried und den dadurch erforderlichen Straßenausbau ausspricht. Er spricht sich auch klar gegen weitere Gewerbebetriebe im Weitried aus.

GV Fischer (FORUM) ist der Meinung, dass das Grundversäumnis beim Land Vorarlberg liegt, welches verabsäumt hat, die Nachfolge des Schlachthofes rechtzeitig in die Wege zu leiten. Diese Meinung vertritt auch GV Bauer (FORUM).

GV Herburger Jo. (FORUM) erläutert, dass, sollte die von GV Metzler angesprochene Liegenschaft in Koblach wieder erwarten doch zur Verfügung stehen, erst noch ein Betreiber für diesen Standort gesucht werden müsste.

Er stellt wiederholt fest, dass ein möglichst kurzer Transportweg für das Schlachtvieh im Vordergrund stehen muss.

**Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 8.2.2022, Zl.: 031/02/22/48, wie folgt mehrstimmig beschlossen: die als Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmete Teilfläche der GST-NR 7119, KG Rankweil, wird in Freifläche Sondergebiet (FS) Schlachtung und Zerlegung umgewidmet. Der Raumplanungsvertrag (Entwurf vom 20.9.2022) wird abgeschlossen. (25:7 Schwaszta, Metzler, Kiechle, Dietrich, Fischer, Bauer, Müller, alle FORUM)**

## **11. Häusle-Villa, Gewerkevergaben AZ 853/11/09/06**

Nachdem die Planungsphase für die Adaptierung der Häusle-Villa nun schon sehr weit fortgeschritten ist, sind die ersten Gewerke zur Ausschreibung gekommen. Die zwei Bestbieter jedes Gewerkes wurden am 21.9.2022 zu einem Aufklärungsgespräch in das Rathaus geladen. Hier konnten noch diverse Wünsche eingearbeitet und auch eventuelle Unstimmigkeiten geklärt werden. Zudem wurden noch Preisverhandlungen durchgeführt.

Nach diesem Gespräch konnten die Unternehmer ihre Angebote überarbeiten und bis zum 22.9.2022 nochmals übermitteln. Alle nachstehend angeführten Werte sind exkl. MwSt.

**Baumeisterarbeiten:**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 17 Unternehmen heruntergeladen. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben 3 Firmen ein Angebot gelegt.

Moosbrugger Bau, Lauterach, 502.068,16 €

Hilti & Jehle, Feldkirch, 568.381,94 €

Gopper Bau, Hard, 593.000,00 €

Nach Prüfung der überarbeiteten Angebote ergibt sich nun folgendes Bild:

Moosbrugger Bau, Lauterach, 494.420,66 €

Hilti & Jehle, Feldkirch, 503.943,08 € (Differenz 1,93%)

**Zimmermannsarbeiten:**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Unternehmen heruntergeladen. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Marte Holzbau Rankweil, 397.125,50 €

Mayer Holzbau Götzis, 569.998,40 €

Nach Prüfung der überarbeiteten Angebote ergibt sich nun folgendes Bild:

Marte Holzbau Rankweil, 437.220,50 €

Mayer Holzbau Götzis, nahm von einer Überarbeitung abstand, Differenz bei > 40%

**Aufzug:**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Unternehmen versendet. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Otis GesmbH, Dornbirn, 31.298,00 €

Schindler Lift, Dornbirn, 33.830,00 €

Nach Prüfung der überarbeiteten Angebote ergibt sich nun folgendes Bild:

Otis GesmbH, Dornbirn, 29.728,00 €

Schindler Lift, Dornbirn, 30.780,00 € (Differenz 3,54%)

**Die Gemeindevertretung beschließt für die Sanierung der Häusle-Villa nachstehende Vergaben einstimmig (alle Werte ohne MwSt.): (32:0)**

**Baumeisterarbeiten**

**Firma Moosbrugger Bau, Lauterach, 494.420,66 €**

**Zimmermannsarbeiten**

**Firma Marte Holzbau, Rankweil, 437.220,50 €**

**Aufzug**

**Firma Otis GesmbH, Dornbirn, 29.728,00 €**

**12. Umgestaltung Montfortstraße, Vergabe Baumeisterarbeiten**

**AZ 612-01-568**

Durch das Büro Lins Mock GmbH, Rankweil, gelangten die Baumeisterarbeiten für den 1. Teil der Umgestaltung Montfortstraße zwischen Bifang und Südtirolerstraße zur Ausschreibung.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen versendet, von denen 4 zeitgerecht ein Angebot einreichten.

Neben den Straßenbauarbeiten in der Montfortstraße wurden auch Arbeiten für die Wassergenossenschaft Rankweil, die Firma Tschanett und die Vorarlberger Energienetze mit ausgeschrieben.

Nachstehend ist der Angebotspreis inkl. MwSt. angeführt.

Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis, 699.825,12 €

Firma Strabag AG, Dornbirn, 827.690,46 €

Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, 875.297,93 €

Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, 937.207,39 €

Nach Prüfung der Angebote ging die Firma Wilhelm+Mayer, Götzis mit einer Angebotssumme von 699.825,12 € inkl. MwSt. für den Anteil Straßenbau Gemeinde als Billigstbieter hervor. Nach Aufteilung der Untergruppen ergibt sich eine Vergabesumme von 530.074,33 € für den Anteil Straßenbau der Gemeinde, welcher zum Großteil heuer zur Verrechnung gelang.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Umgestaltung Montfortstraße Bereich BL1 an den Billigstbieter, die Firma Wilhelm+Mayer, Götzis, mit einer Brutto-Angebotssumme von 530.074,33 € zu vergeben. (32:0)**

**13. Kanalbauarbeiten BA 36, Sanierungen 2022/23, Vergabe Baumeisterarbeiten  
AZ 851/02/57**

Der Projektbereich für die Sanierung des Kanals im Bauabschnitt 36 erstreckt sich über die Langgasse, Luzienstraße, Sigmund-Nachbauer-Straße, Churer Straße, Loger, Bruderhofgasse, Rebengasse, Naflaweg, Räterstraße, Untere Bahnhofstraße, Lindenweg, Bachmann-Mühle-Weg, Weidenweg, Wimmatweg, Rötzenweg, Glarner Weg und Rote-Mühle-Straße.

Der Bestandskanal soll in diesen Bereichen mittels Schlauchrelining und teilweise mit lokalen, punktuellen Sanierungsverfahren instandgesetzt werden.

Die Planung und Ausschreibung wurde durch das Ingenieurbüro M+G Ingenieure, Dipl. Ing. Josef Galehr Ziviltechniker GmbH, Feldkirch, durchgeführt.

Das Projekt wurde am 8.9.2022 bei der BH Feldkirch eingereicht, dabei erfolgte die Anfrage ob eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Der Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst 2022 vorgesehen und die Fertigstellung soll im August 2023 erfolgen.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im nicht offenen Verfahren. Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurde von 5 Firmen rechtzeitig ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote ging die Firma Strabag AG, Kanaltechnik, Loosdorf, mit einer Angebotssumme von netto 695.567,94 € als Billigstbieter hervor.

**Die Baumeisterarbeiten zur Kanalsanierung im BA 36 werden einstimmig an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, Kanalsanierung, Loosdorf, mit einer Netto-Angebotssumme von 695.567,94 € vergeben. (32:0)**

**14. Anpassung Kanalgebühren  
AZ 851/09/02**

In den letzten Monaten fanden durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Rankweil umfangreiche Abklärungen, Erhebungen und Diskussionen zum Thema Kanalgebühr mit Behördenvertretern, Fachplanern und Fachleuten, Vertretern anderer Kommunen und dem Abwasserverband statt.

Dabei wurde festgestellt, dass Kommunen mit größeren (abwasserintensiven) Betrieben einen höheren Kostenanteil an den Abwasserverband zu entrichten haben. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass dieser Kostenanteil aus einem fix vereinbarten prozentuellen Anteil und zusätzlichen variablen Anteilen besteht. Dies trifft auch auf Rankweil zu.

So hat z.B. die Marktgemeinde Frastanz aufgrund des fix vereinbarten prozentuellen Anteils bedeutend höhere Kosten pro Kopf zu tragen als z.B. Rankweil, aber auch Feldkirch, mit vielen Bürgern und relativ wenigen abwasserintensiven Betrieben.

Durch die Abteilung Infrastruktur wurden die Abwasser- und Wassergebühren für das Jahr 2022 diverser Voralberger Kommunen erhoben und in einer Liste zusammengestellt. Hier ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde Rankweil mit einer Abwassergebühr von 1,50 €/m<sup>3</sup> die günstigste ist. Gefolgt von der Gemeinde Meiningen mit preiswerten 1,57 €/m<sup>3</sup> und an dritter Stelle die Marktgemeinde Lauterach mit 2,00 €/m<sup>3</sup> (Mehrkosten zu Rankweil bereits 33 %).

Laut dem Voralberger Kanalisationsgesetz darf die Kanalgebühr nur herangezogen werden, um die Aufwendungen zu tilgen, welche einer Kommune für die gesamte Abwasserentsorgung entstehen. Eine Querfinanzierung für andere Kostenstellen einer Gemeinde ist nicht zulässig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine verursachergerechte Bemessung der Kanalgebühren nicht wirklich möglich erscheint und wenn doch, neben komplizierten und umfangreichen Erhebungen und laufenden Berechnungen auch eine hohe Rechtsunsicherheit beinhaltet (siehe Rechtsstreit Marktgemeinde Lauterach mit der Firma Pfanner).

Dennoch erscheint es legitim anzudenken, dass die bisher gültige Kanalordnung betreffend Mengenrabatt, für das kommende Jahr abgeändert wird.

Als Schlussfolgerung aus diesen Gesprächen kann durchaus die Empfehlung gegeben werden, die derzeit gültige Mengenrabattierung in der Verordnung über die Kanalbenützungsgebühr ab dem Jahr 2023 ersatzlos zu streichen.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass er die zusammengefassten Argumente sehr gut nachvollziehen kann. Er vertritt die Meinung, dass diese Thematik mit dem Geschäftsführer der ARA sowie mit Wolfram Hanefeld von der Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen werden sollte.

Metzler erläutert Hintergrundwissen anhand von Zahlen und Fakten und stellt fest, dass die Firma Rauch bei einem Neubau heute keine ungereinigten Abwässer mehr einleiten dürfte.

**Die Aufhebung der Mengenrabattierung soll im Zuge der Festlegung der Gebühren 2023 unter Einbeziehung des Geschäftsführers der ARA Meinigen und Wolfram Hanefeld, Land Vorarlberg, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen werden. Diese Vorgehensweise wird einstimmig befürwortet. (32:0)**

**15. Nachbeschaffung Bauhof-LKW mit Kran und Aufbau, Abtretung Beschlussrecht AZ 617/07**

Die Gemeindevertretung hat am 28.6.2022 die Einleitung des Vergabeprozesses für die Nachbeschaffung des Bauhof-LKW beschlossen.

Der neu anzuschaffende Gemeinde-LKW wird unter Hilfestellung durch den VlbG. Gemeindeverband ausgeschrieben. Es ist mit Kosten von gesamt 420.000,00 € zu rechnen.

Die Ausschreibung wird voraussichtlich bis Mitte November dauern. Um den Beschaffungsprozess rasch fortsetzen zu können wird empfohlen, den Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 3 GG mit der Beschlussfassung zu beauftragen.

**Es wird einstimmig beschlossen, die Vergabe des neu anzuschaffenden Gemeinde-LKW mit Kran und Aufbau gem. § 50, Abs. 3 GG an den Gemeindevorstand abzutreten. (32:0)**

**16. Energiebericht 2021**

Ein Auszug aus dem Energiebericht 2021 wird zur Verteilung gebracht. Die Zugangsdaten zum vollständigen Bericht sind auf dem Deckblatt der Broschüre angeführt.

GR Schwaszta (FORUM) berichtet, dass der Energiebericht im Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft besprochen wurde. Es ist geplant, den Bericht künftig aussagekräftiger zu gestalten.

**Der Energiebericht 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (32:0)**

**17. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 10. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.6.2022**

Zur Verhandlungsschrift der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.6.2022 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt. (32:0)

**18. Allfälliges**

GV Dietrich (FORUM) erkundigt sich nach einem Projektvorhaben der Firma Spar im Bereich Martinsfeld. Die Vorsitzende berichtet, dass ein Gespräch anberaumt ist, bei dem ein neues Projekt vorgestellt werden soll. Jedenfalls soll mit dem Land diesbezüglich die Verkehrssituation neuerlich besprochen werden.

Auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM) berichtet die Vorsitzende, dass eine Machbarkeitsstudie zum Haus der Musik vorliegt, welche demnächst im Ortsentwicklungsausschuss präsentiert werden soll.

Die Vorsitzende berichtet auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM) über den aktuellen Stand zum Bauvorhaben beim ehemaligen Gasthaus Sternbräu.



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall  
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS  
Schriftführer

